



Michelin Reifwerke AG & Co., KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 1491
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1460
www.michelin-motorrad.de

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
REIFENUMSTÜPUNGEN AN KRAFTFÄHRER

NR 3/7

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Genehmigungsnr. des Fahrzeugs EG/ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
F 025 einschl.Nt.04	SUZUKI	GR 78 A	GSX 750 F (89-97)

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1) vo.3.00x17- hi.3.50 x17	110/80 - 17 M/C 57V TL/T Macadam 50 E #	150/70 - 17 Macadam 50 #
1) vo.3.00x17- hi.3.50 x17	110/80 - 17 M/C 57V TL/T Macadam 50 E #	150/70 - 17 Pilot Activ
1) vo.3.00x17- hi.3.50 x17	110/80 - 17 M/C 57V TL/T Pilot Activ	150/70 - 17 Pilot Activ

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

mopedreifen.de

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

N.Geul
Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

Produktmarketing

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.